

NRW Nach 1 Jahr Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, sonst hat man keinen Anspruch auf die Dienststelle-Frechheit!

Beitrag von „SchallundRauch“ vom 20. Juni 2015 09:14

Zitat von MarlboroMan84

Das finde ich aber auch richtig, muss ich sagen. Wer die ganze Zeit (überspitzt gesagt) nur 10 Stunden arbeitet, soll ja nicht die selbe Pension bekommen wie jemand, der die ganze Zeit Vollzeit am schuften war.

Ich sitze hier und warte, dass sich einer aufregt und dich fragt: "Ist denn Kindererziehung (+ TZ) keine Vollzeitarbeit?!"...hab noch bis 11 Zeit. 